Echt-Alarm-Garantie im Bereich Rauchwarnmelder RWM Remote OMS VE30 (Handelsname KonexXt Remote)

Die folgende Garantie gilt für Kunden, die die unter Ziffer I.2 geregelten Voraussetzungen erfüllen und bezieht sich auf die unter Ziffer I.1 näher bezeichneten Geräte der KonnexXt-Remote-Familie.

I. Vertragsgegenstand

1. Hekatron gewährt zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung die in Ziffer II.1 geregelten Garantieleistungen für die Geräte RWM Remote OMS (Handelsname KonexXt Remote) (nachstehend Gerät genannt). Andere Produkte von Hekatron sind nicht Gegenstand dieser Garantie.

   Die Garantieleistungen werden unter dem Vorbehalt der Einhaltung der in Ziffer III geregelten Garantiebedingungen für die Dauer von fünf (5) Jahren ab Inbetriebnahmedatum gewährt.

2. Zur Inanspruchnahme der Garantie berechtigt sind ausschließlich solche Kunden, die die Installation, Ablesung, Wartung und Justierung von Energiezählern für Wasser, Wärme (auch Heizkostenverteiler), Gas und Elektrizität in Gebäuden im Rahmen ihres Gewerbebetriebes selbst vornehmen und zudem über eine OMS fähige Auslesesoftware und ein Kommunikationsgerät (w Mbus) sowie eine gültige Zertifizierung als Q-Fachkraft verfügen. Die vorstehenden Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen.

3. Der Eintritt eines Garantiefalls und die damit einhergehende Gewährung eines Austauschgerätes führt nicht zu einer Verlängerung oder zu einem Neubeginn der ursprünglichen Garantielaufzeit, sondern diese endet auch im Garantiefall nach Ablauf der vorstehend genannten Fristen.

II. Leistungsumfang

1. Der Kunde erhält im Falle eines Falschalarms, begründet durch einen technischen Mangel des betroffenen Gerätes die nachgewiesenen Kosten, die durch den Aufbruch der Wohnungseingangstür im Zuge eines Feuerwehreinsatzes oder einer anderen Behörde oder Organisation mit Sicherheitsaufgaben (BOS) entstanden sind, bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 Euro netto erstattet, soweit er diese Kosten aufgrund eines eigenen Garantieversprechens seinem Endkunden erstattet hat und soweit diese Kosten nicht von einer bestehenden Gebäude- oder Haftpflichtversicherung des Endkunden gedeckt sind. Die Beweislast für das fehlende Vorhandensein des Versicherungsschutzes trägt der Kunde.

2. Falschalarm im Sinne des Vorstehenden ist ein Alarm, der aufgrund eines technischen Mangels des Geräts entsteht, obwohl es keinen Grund dafür gibt.

3. Technischer Mangel im Sinne dieser Garantiezusage ist eine zum Nachteil des Kunden vorliegende Abweichung von den zugesicherten Eigenschaften des Gerätes, die Hekatron zu vertreten hat.

4. Die Feststellung, ob ein technischer Mangel des Melders vorliegt erfolgt über die Analyse der unverschlüsselten Melderdaten bei Hekatron. Hierzu muss der Kunde in seinem Verwaltungsprogramm im Falle einer Störungsmeldung die vorgenannten unverschlüsselten Melderdaten abrufen und Hekatron per Mail zur Verfügung stellen, sowie auf entsprechende Anforderung den Melder in einer geeigneten, durch Hekatron spezifizierten Verpackung und mit den durch Hekatron jeweils geforderten Nachweisen übermitteln. Ob ein technischer Mangel vorliegt, wird durch Hekatron unter dem Vorbehalt der Einhaltung der in Ziffer III geregelten Garantiebedingungen abschließend geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung erhält der Kunde per Mail einen Ergebnisbericht und im Falle der Anerkennung die Erstattung der Kosten gemäß Ziffer II.1.

5. Weitere Leistungen sind nicht Bestandteil dieser Garantie.

6. Bei Einreichung mangelfreier Geräte behält sich Hekatron das Recht vor, eine angemessene Bearbeitungsgebühr auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten zu berechnen.

III. Garantiebedingungen und -ausschlüsse

1. Von den Garantieleistungen gemäß dieser Garantiebedingungen ausgeschlossen sind Mängel und Falschalarme, welche dadurch entstehen, dass

   a) Geräte in Bereichen eingesetzt werden, welche nicht in den Produktinformationen und/oder Montage- und Bedienungsanleitungen beschrieben sind;

   b) Geräte eingesetzt werden, ohne dass der Betreiber die gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften einhält oder wenn Weisungen von Hekatron (insbesondere über Bestimmungsgemäße Verwendung, Montage, Inbetriebnahme, Instandhaltung und Angaben auf den Produktinformationen und Montage- und Bedienungsanleitungen) missachtet werden;

   c) Geräte unter außergewöhnlichen Bedingungen eingesetzt werden, insbesondere unter Einfluss von aggressiven Chemikalien, Gasen oder außerhalb der zulässigen Betriebsparameter oder Anwendungsbedingungen;

   d) die Planung, Installation, Betrieb und Wartung nicht gemäß der jeweils zum Verkaufszeitpunkt gültigen Anwendungsnorm oder deren Nachfolgeregelungen und der jeweils gültigen Montage- und Bedienungsanleitung durchgeführt worden ist;

   e) Geräte unsachgemäß gelagert werden;

   f) Geräte nicht einer regelmäßigen Instandhaltung entsprechend den Angaben in der Montage- und Bedienungsanleitung unterzogen wurden.

   g) Geräte, die mehr als 2,5 Jahre nach Fertigungsdatum in Betrieb genommen wurden

h) oder in sonstiger Weise vom Kunden oder von Dritten zu verantworten sind, insbesondere

- infolge von Fehlbedienungen;
- infolge von mechanischer Beschädigung;
- infolge von Sabotage;
- wenn die Nutzungsart von Räumen nach Ausstattung mit dem Gerät geändert wurde, ohne den Errichter bzw. Eigentümer darauf hinzuweisen (z.B. Wohnraum in Gewerbe, Schlafraum zu Küche) und daraus ein Mangel oder Falschalarm resultiert;
- infolge direkter Verschmutzung des Geräts, wie z.B. durch Rauch von Zigaretten, E-Zigarette, Vapes oder vergleichbaren Produkten, Überstreichen oder infolge einer Verschmutzung der Räume, die nicht einer üblichen Wohnungsnutzung entspricht;

2.

a) Die Garantie gilt nur für Geräte, die im Neuzustand montiert wurden, und nur unter den in der jeweiligen Bedienungsanleitung benannten Nutzungsbedingungen.

b) Die Garantie gilt nur für Geräte, bei denen ein Datenstring zur Fehlererkennung (gezogen aus der Auslesesoftware) vorliegt.

c) Produkte, die keinen Fehler aufweisen, und sonstige unberechtigt eingesandte Produkte stellen keinen Garantiefall dar.

d) Sollte innerhalb der Garantiezeit das Produkt abgekündigt werden, so behält sich Hekatron vor, ein gleichwertiges Ersatzprodukt zu liefern. Auch ein solcher Fall führt nicht zu einer Verlängerung oder zu einem Neubeginn der ursprünglichen Garantielaufzeit.

e) Die Garantie gilt nur für Geräte, bei denen die in dieser Ziffer geregelten Garantiebedingungen eingehalten wurden.

f) Für die Inanspruchnahme der Garantie sind folgende Dokumente oder elektronischen Nachweise kumulativ erforderlich:

- Referenzkennzeichen oder Servicemeldungsnummer gemäß des bei Eintritt des Garantiefalls vorliegenden Reklamationsprozess
- Vollständige unverschlüsselte Melderdaten aus der letzten Auslesung
- Nachweis der Zertifizierung als Q-Fachkraft
- Nachweis, dass der Kunde gegenüber seinem Kunden ein gleichlautendes Garantieversprechen abgegeben hat.

- Nachweis, dass der Kunde seinem Kunden den geltend gemachten Betrag erstattet hat.
- Kaufbeleg über den Erwerb des Gerätes bei Hekatron
- Nachweis über die entstandenen Kosten

g) Die gesetzliche Gewährleistung bleibt durch diese Garantiezusage unberührt.

Hekatron Vertriebs GmbH
Brühlmatten 9
79295 Sulzburg
Tel: + 49 7634 500-0
Fax: + 49 7634 6419
info@hekatron.de
hekatron-brandschutz.de

Geschäftsführer:
Petra Riesterer
Daniel Liechti

Reg.-Ger. Freiburg HRB 300697
Ust.-Id.-Nr.: D813235909
WEEE-Reg.-Nr.: DE 89412939

Sparkasse Staufen-Breisach:
IBAN: DE31 6805 2328 0009 4637 79 BIC: SOLADES1STF
Commerzbank Freiburg:
IBAN: DE13 6804 0007 0160 1020 00 BIC: COBADEFF680
Postbank Karlsruhe:
IBAN: DE18 6601 0075 0612 5007 50 BIC: PBNKDEFF

ZVEI: Die Elektroindustrie

VdS • ISO 9001 • Errichter ☐EMA ☑BMA ☐VÜA • DIN 14675 BMA/SAA (alle Phasen)